

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 12ten September 1806.

Staatswirthschaft.

Plan zur Verfertigung genauer Steuerrollen.

Der Staat ist die erste Bedingung, ohne welche weder Vermögen noch Wohlstand unter den Menschen möglich ist. Nur wenn Gesetze da sind, welche die Rechte der Personen und ihr Eigenthum schützen, und wenn eine Macht da ist, welche die Gesetze gegen jeden Einzelnen, der sie leicht übertreitet, geltend macht, — nur dann entsteht Sicherheit des Eigenthums, Liebe zum Erwerbe — Wohlstand und Reichthum.

Jeder Staat ist als eine künstlich eingerichtete Maschine anzusehen, welche der Gesellschaft in Hinsicht ihres Vermögens die größten Vortheile gewährt, ja ohne die nicht einmal ein bedeutendes Nationalvermögen möglich ist, wie man dieses an allen den Völkern sieht, die ohne gesellschaftliche Einrichtungen leben. — Die Kosten dieser Maschine, welche die Gesetzgebung, die Rechtspflege, die Verwaltung des öffentlichen Einkommens und die gewaffnete Macht verursachen, trägt die Gesellschaft und zwar jeder Einzelne im Verhältniß seines Vermögens, weil je größer der Vortheil des Einzelnen am gesammten Staats-

vermögen ist, desto größer auch der Vortheil ist, den er vom Staate in Hinsicht des Schutzes hat.

Da der Staat die erste Bedingung des Vermögens ist: so müssen die Kosten, die zu seiner Erhaltung dienen, auch die erste Ausgabe jedes einzelnen Bürgers seyn, sobald seine Existenz durch Nahrung und Kleidung gesichert ist.

Das Vermögen eines Volks beruht auf drey verschiedenen Elementen. Auf dem Boden, der die rohen Producte erzeugt, auf der Arbeit, die sie veredelt, und auf dem Capital, was zur Cultur verwendet wird. — Ein Volk, das sich im gesellschaftlichen Zustande befindet, bezahlt demnach von seinem Vermögen drey verschiedene Abgaben an den Staat. Die erste betrifft die Grundelgenthümer, und heißt die Grundsteuer. Die zweyte betrifft die Arbeiter aller Art, welche durch ihre Thätigkeit ihr eigenes Vermögen vermehren, und dadurch das Vermögen des Volkes. Dieses ist die Industrie- oder Gewerbesteuer. Die dritte betrifft die, welche die Vorschüsse zu den verschiedenen Unternehmungen hergeben und dadurch die Industrie möglich machen. Diese ziehen einen Theil vom Vortheile des Unternehmers (die Zinsen), und vermehren,

in wiefern sie diese nicht völlig gebrauchen, ihr eigenes Vermögen und dadurch das gesammte Vermögen des Volks. Ihre Steuer ist die Zinsen-Steuer.

Alle Abgaben an den Staat betreffen nur den jährlichen reinen Ertrag und nie das Capital des Staatsvermögens, weil sonst der Staat, sobald das Capital angegriffen würde, das Vermögen des Volks nicht vermehren oder erhalten, sondern vermindern würde. Nur in Zeiten der Noth, wo die Existenz des Staates und mit ihm die Existenz des Nationalvermögens in Gefahr ist, darf ein Theil des Capitals angegriffen werden, um das Ganze zu retten.

Die Grundsteuer, so wie sie sich unter den cultivirten europäischen Völkern findet, wird, obschon mangelhaft und ungleich vertheilt, doch im Ganzen vom reinen Ertrage des Bodens gegeben, und so ist sie auch in Frankreich — dem neuen Staate des Jahrhunderts — gesetzlich bestimmt. Sie beträgt hier ein Fünftel vom reinen Ertrage (produit net). Im reinen Ertrage kommen alle drey Elemente des Reichthums zusammen: der Boden — die Arbeit — und der Capitalvorschuß. Der Landmann, der zugleich Grundeigenthümer ist, besitzt seinen ererbten oder erkauften Boden — er muß ihn bearbeiten, ehe er ihn Früchte trägt — und um ihn bearbeiten zu können, muß er Hofesbestattung und Capitalvorschuß haben, — um Pflug u. Egge und Schuppe u. Geschirr zu bezahlen. Jede Grundsteuer also, die auf dem reinen Ertrage beruht, ist zugleich für den Landmann eine Induftrie und eine Capitalien- oder Zinsen-Steuer.

Die erste Bedingung der Grundsteuer ist die, daß sie mäßig sey, daß sie das Ver-

mögen des Volks nicht vermindere. Die zweyte, daß sie gleichförmig auf die Glieder der Gesellschaft, welche an ihr Theil nehmen, vertheilt werde.

Jeder Staat, der wohl administirt wird, bedarf nur einen mäßigen Theil vom reinen Ertrage seines Bodens, um die Kosten zu bezahlen, welche die Administration macht. — Werden Häfen, Canäle, Landstraßen, Brücken erbaut, und hierauf große Summen verwendet: so gibt dieses dem Gelde eine andere Circulation, — müßige Hände werden beschäftigt, und das Vermögen des Volks vermehrt sich, obschon die Steuern höher sind.

Die zweyte Bedingung der Grundsteuer, — die gleiche Vertheilung auf die verschiedenen Glieder der Gesellschaft ist schwieriger als die erste, und sie findet bis jetzt noch in keinem der verschiedenen Staatsvereine Statt, welche die civilisirten Völker unter sich geschlossen haben.

Ueber die Wichtigkeit genauer Rollen für die Grundsteuer ist in diesen Blättern schon so viel gesagt worden, daß jedes Neue nur Wiederholung seyn könnte. Auch würde es überflüssig seyn, einen Satz zu beweisen oder zu erläutern, an dem niemand zweifelt.

Durch die Mittheilung der Nachrichten über die Geschichte des Steuerwesens in Frankreich in No. 72. von 1805 des Anz. und durch die Darstellung der Grundsätze, welche das Bureau der Cataster bey der Vermessung und Abschätzung von Frankreich befolgt (in No. 29, 30, 31, 40 und 41 dieses Jahrs), ist das Interesse an der Vervollständigung richtiger Steuerrollen allgemeiner geworden.

Welches die beste Weise sey, genaue

Steuerkataster zu machen, wie die Vermessung und wie die Abschätzung müsse geordnet werden, darüber findet wohl keine Verschiedenheit der Meinungen Statt. Daß man den Landmessern nicht überlassen könne, jedes Amt *propria methodo* aufzunehmen, und daß die Abschätzer doch etwas mehr zu thun hätten, als das Land in gut, mittel und schlecht einzutheilen, das sieht man jetzt ein, und besonders seit der Zeit, als der Landmann die Genauigkeit der Landmesser zu bezweifeln anfang, und gegen die Einteilung in drey Classen fast noch früher remonstrirte, als man sie versucht hatte einzuführen.

Man kann demnach von dem Grundsatz ausgehen, daß jede Vermessung für die Steuerrollen auf einem Systeme von Dreiecken beruhen müsse, und daß bey der damit verknüpften Abschätzung eines ganzen Landes, der reine Ertrag des Bodens, der sicherste Maßstab für die Besteuerung desselben sey.

Durch die neuen französischen Cataster ist sehr viel in dieser Lehre geschehen; es ist in den sechs Jahren, daß man sich damit beschäftigt, manche Erfahrung gemacht und manche Vorarbeit geliefert worden. Indes haben diese Cataster noch bedeutende Fehler, welche sich erst in der Folge entdeckten, und erst damals, als es bey nahe zu spät war, sie abzuändern. Diese Fehler sind lehrreich, indem man sie vermeiden lernt; aber sie verhindern, daß man bey ähnlichen Arbeiten die französischen zum Grunde legen kann *).

*) Einer der größten Fehler, den die französ. Cataster haben, ist der, daß nicht gleich von Anfang an das Eigenthum eines jeden Besitzers besonders gemessen wurde. Dieser Fehler

Zugleich zeigen sie, wie äußerst vorsichtig man seyn müsse, um in einem so

ler fand sich erst, als seine Abänderung bey nahe 3 Millionen würde gekostet haben. Die Absicht der Regierung war beym Anfang der Vermessung, bloß den Klagen, welche Departement gegen Departement, und Arrondissement gegen Arrondissement über die ungleiche Vertheilung der Grundsteuer hatten, dadurch abzuhelfen, daß sie in ganz Frankreich 1800 Commünen durchs Loos ziehen ließ, welche ausgemessen und abgeschätzt wurden. Jedes Departement und Arrondissement sollte dann in Verhältniß seiner durchs Loos bestimmten Commünen, in der Grundsteuer herauf oder herunter. Hiebey brauchte man nicht das Eigenthum jedes Besitzers zu wissen, sondern bloß: „die Commune N hat so viel Morgen Felder, Wiesen, Wald u. s. w. — diese bringen so viel ein und müssen folglich so viel an den Staat geben. Nun hat aber die Commune bis jetzt nur so viel an den Staat gegeben, sie ist folglich um $\frac{1}{7}$ z. B. zu niedrig angeschlagen gewesen, und sie und das Arrondissement, in dem sie liegt, kommt folglich um $\frac{1}{7}$ höher in der Grundsteuer zu stehen. Durch das Arrêt des Gouvernements, welches den 27sten Vendémiaire im Jahr 12 zu St. Cloud gegeben wurde, wurde befohlen, daß die Vermessung u. Abschätzung sich über alle Commünen der Republik verbreiten sollte, um die Commünen jedes einzelnen Departements gegen einander anschlagen zu können. Hiedurch bekam die Vermessung einen neuen Zweck, und sie mußte nun auch nach einem neuen Plane gehen, wenn die großen Kosten, die dieses verursachte, zweckmäßig sollten angewendet werden. — Dieses geschah nicht, — sondern man behielt den alten Plan der Vermessung bey, der bey den 1800 gelösten Commünen war gebraucht worden. Endlich befahl den 10ten Dec. 1805 der Minister, daß die Cataster zugleich für jeden Eigenthümer den Antheil an der Grundsteuer bestimmen sollten. Dieses war nun keine leichte Aufgabe, denn die einzelnen Grundstücke hatte man weder gemessen noch abgeschätzt, sondern bloß den Boden verschiedener Eigenthümer in Massa. Man wußte also gar nicht, wie viel der Peter hatte und wie viel der Paul. Wieder von vorn anfangen zu messen, das wäre vielleicht noch das vernünftigste gewesen, — aber das wollte man nicht, weil dadurch die 3 Millionen, die die Cataster in den sechs Jahren, in denen man daran arbeitet, gekostet haben, verloren

großen Geschäfte nicht einen kleinen Irrthum zu begehen, weil dieser durch sein Verhältniß zum Ganzen ungeachtet seiner Kleinheit doch Millionen kosten kann. Sie lehren ferner, daß man die Meinung sachverständiger Männer wohl zu Rathe ziehen müsse; und daß man nicht eher etwas definitiv festsetze und beschließe, bis man auf dem Felde eine Anwendung davon gemacht hat, und es durch diese erprobt, daß es wirklich geht. — Ein unbedeutender Umstand macht oft, daß eine Sache mißlinge, wenn er gerade im Herzen der Sache liegt; und es ist schlimm, wenn man ihn dann erst findet, wenn das Geschäft schon im Gange ist und alle Theile glücklich geordnet sind. Das Abändern findet dann Schwierigkei-

ten waren. Man schlug deswegen einen andern Weg ein. Jeder Eigenthümer, sagte man, wiß, wie viel Land er hat, — wenn er dieses angibt, dann braucht man weiter nicht zu messen. Es wurden demnach Zettel gedruckt, worauf jeder Bauer schreiben mußte, wie viel Morgen Wiesen, Felder, Gärten er hatte. Der Controlleur mußte diese Zettel sammeln und ihre Angaben addiren; die Summe mußte mit dem Plane übereinstimmen. That sie dieses nicht: so mußte der Controlleur untersuchen, woher der Unterschied komme, und welche Angabe falsch sey. Wie er dieses ohne Messung erfahren könne, das wird nicht gesagt. — Kann er kein Stück finden, das zu klein angegeben ist: so vertheilt er den Unterschied auf alle gleichförmig. Aber nun fängt der Peter an zu klagen, und will von diesen ihm zugetheilten Quanto nichts wissen, weil sein Land richtig angegeben sey, aber seine Nachbarn hätten das übrige vielleicht zu klein angegeben. Will der Controlleur den Peter frey lassen, und vertheilen den Rest bloß auf die übrigen: so fangen diese an zu schreien. Wie der Controlleur sich am Ende durch alle die Verwickelungen, welche hieraus entstehen, durchfindet, das ist nicht leicht einzusehen; denn allwissend ist er doch einmahl nicht, und oft weiß der Bauer auch selbst nicht, wie viel

ten, und um so mehr, je länger das Geschäft schon geht, und desto mehr Entschädigung für die Abänderung fertiger Arbeit muß bezahlt werden. Hätte der Commissär der Cataster in Frankreich nur einige Commünen selbst gemessen und abgeschätzt, dann würde manches in den französischen Catastern von Anfang an anders geordnet seyn, und wohl gewiß nicht zu ihrem Nachtheile. — Auch stände dann wohl nicht so oft in den Notizen: „diese Verordnung ist durch eine spätere wieder geändert.“

Ueber die Verfertigung genauer Rollen für die Grundsteuer findet sich, so viel ich weiß, nirgend etwas ausführliches. Man findet in keinem Lehrbuche der Geometrie, wie die damit verknüpfte Messung zu ord-

Morgen er hat, besonders in Waldgegenden, — und oft will er es auch, wenn er es weiß, der Wahrheit gemäß nicht sagen. Am besten wäre gewesen, gleich von Anfang an alle einzelne Grundstücke zu messen. Denn wenn man einmahl die Morgenzahl der Einzelnen weiß: so findet man die der Commune durch eine simple Addition. Weiß man hingegen nur die Morgenzahl der Commune: so findet man die der einzelnen Eigenthümer nicht durch eine simple Division. Aber im Bureau der Cataster hatte man die Sache schon so oft geändert, daß man vielleicht jetzt jede neue Aenderung scheute. Unterm 5ten Nov. 1805 hat der Minister noch wieder eine neue Instruction über die Expertise gegeben, wodurch die Abschätzungen von den 6000 Commünen, die bis jetzt fertig sind, wieder umgearbeitet werden müssen. Quant aux expertises déjà faites, sagt der Minister in seinem Circulaire an die Präfecten unterm 18ten Dec: il sera indispensable d'y revenir; mais nous attendrons; il vaut mieux aller en avant et operer sur des nouvelles communes. Am Ende findet dann doch der Minister nach al' den Veränderungen, die in den Catastern gemacht worden sind, für nöthig hinzuzusetzen: Les deux instructions des 29. Oct. et 5. Nov. ayant été méditées avec la plus longue et la plus sérieuse attention, je puis vous donner l'assurance qu'il ne sera plus fait désormais aucun changement aux opérations.

nen sey, daß sie mit den wenigsten Kosten die größte Genauigkeit gebe, — welcher Zusammenhang in ihr Statt finden müsse, und welche Instrumente man am besten dabei gebrauchte. Eben so findet sich in keinem Lehrbuche der Staatswirtschaft, wie die Abschätzung zu ordnen sey, um möglichst genaue Resultate in einer kurzen Zeit zu erhalten, und welche Expeditionen die Abschätzer aus Bureau der Cataster zu machen haben. Die Ursachen hievon lassen sich leicht angeben. Kein einziger Staat von Europa hat gute Steuerrollen. — Die großen Schwierigkeiten des Geschäfts, die mannigfaltigen Kenntnisse, die es voraussetzt, und endlich die Ungewißheit des Unternehmens verhinderten alle Arbeiten für genaue und zusammenhängende Steuerrollen; und selbst die besten Regierungen behelfen sich mit Näherungen, die sie aus beyläufigen Anschlägen erhielten. Erst in neueren Zeiten, als die Meßinstrumente eine größere Vollkommenheit erhielten, und als durch die großen Begebenheiten in Frankreich der Grundsatz: daß alle Bürger des Staats im Verhältnisse ihres Vermögens zu besteuern seyen, allgemeiner wurde, und sich aus den Studierstuben der Gelehrten unter die Masse des Volks verbreitete: — erst da wurden genaue Catastralarbeiten möglich; der größte Theil der Hindernisse, welche sonst das mannigfaltige Interesse der privilegierten Stände diesen in den Weg legte, fiel weg — und man fing auch nun an, sich mit den theoretischen Untersuchungen zu beschäftigen, welche allen Catastral-Arbeiten vorhergehen müssen.

In unserem Vaterlande sind jetzt mehrere Regierungen damit beschäftigt, eine

gleichförmige Vertheilung der Grundsteuer zu machen. Die politischen Veränderungen der Länder haben überall neue Organisationen in der Administration nach sich gezogen, — die Grundsätze der neuen Administrationen sind einfacher und folglich allgemeiner. Die verjährten Fehler unserer Steuerrollen, die eigentlich nur ein sehr mangelhaftes Flickwerk alter Zeiten sind, sind aufs neue und kräftiger als sonst zur Sprache gekommen, und das Bedürfnis nach neuen und richtigen Steuerrollen ist allgemein. Die Wichtigkeit des Geschäfts und seine Schwierigkeiten, die es selbst unter den günstigsten Umständen noch behält, machen es jedem zur Pflicht, mit seinem Rathe und mit seinen Kenntnissen dem Ganzen zu nützen, in so fern er dieses vermag. Der eine versteht den Landbau, der andere die Forstwissenschaft, der dritte den Weinbau, der vierte die Meßkunst, und jeder kann in seinem Fache einen sehr nützlichen Beytrag dazu liefern. Nur aus der Vereinigung vieler Kräfte und vieler Kenntnisse kann eine Summe entstehen, die der Größe des Geschäfts u. der seiner Schwierigkeiten angemessen ist. Daß diese mannigfaltigen Kenntnisse sich in keinem Individuo unter uns beisammen finden, dieses zu gestehen, dazu gehört eben kein sehr großes Maas von Selbstkenntnis oder Bescheidenheit. „Aber, sagte Lichtenberg, das, was man nicht weiß, kann man lernen; hingegen das, was man zu wissen glaubt, wird man nie lernen.“

Das Geschäft ist schwierig, indes entscheidet in ihm so wie in allen großen Geschäften nicht die Schulweisheit, sondern der natürliche Menschenverstand, und ich zweifle im geringsten nicht, daß die-

ser es zu Stande bringen kann. Es ist eine Eigenschaft des natürlichen Menschen verstanden, daß er einen gewissen Tact in der Wahl der Mittel hat, die zum Ziel führen, daß er immer weiß, in wie fern der Zweck mit den gegebenen Mitteln zu erreichen ist, — und — was eine Hauptsache ist, — daß er das Verhältniß seiner Kenntnisse zu denen seiner Mitbürger kennt, und weiß, wo er etwas von ihnen lernen kann. Und diese Eigenschaft ist besonders bey der Verfertigung der Cataster wichtig, wo so viele und so zerstreute Kenntniß müssen genutzt werden.

Damit der Landmann, der Forstmann, der Weinbauer, der Meszkünstler, der Cammeralist, und überhaupt jeder, den die Verfertigung der neuen Steuercataster interessiert, desto leichter seine Meinung hierüber niederlegen könne: so sey es mir erlaubt, den Plan zu dem Netz der verschiedenen Catastral-Arbeiten so zu entwickeln, wie alle Theile des Geschäfts in einander greifen müssen, wenn sie ein Ganzes bilden sollen. Ueber den Plan im Allgemeinen ist man einverstanden, und es findet darüber wohl keine Stimmenverschiedenheit Statt, aber die einzelnen Theile bedürfen von Sachverständigen einer näheren Beleuchtung und vielleicht Berichtigung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Wald bey Solingen den 31sten Aug.
1806.

Wir haben hier einige Vorfälle erlebt, die Aufsehen erregen, und wichtig genug sind, zur Kunde des größeren Publicums gebracht zu werden.

Zwey Kinder des hiesigen, zwischen So-

lingen gehenden Postboten haben sich durch eine unbedeutende Verwundung völlig verblutet. Dieses traurige Schicksal raubte ihm vor 5 Jahren einen Knaben, der sich einen Schnitt im Damm beygebracht hatte, und vor einigen Wochen verlor er einen andern, dessen Zunge nur in der Größe eines Nadelsknopfs verletzt war — alle Versuche, das Blut zu stillen, waren vergebens. Ein drittes Kind, das dem guten Manne verstarb, hat auch häufiges und starkes Nasenbluten gehabt, ist aber doch wohl nicht daran gestorben.

Eine andere sehr seltene Erscheinung ist ein schwach sinniger Mensch in unserem Armenhause. Dieser hat den sonderbaren Gedanken aufgefaßt, keine Speisen mehr zu sich zu nehmen, und es sind heute bereits 3 Wochen, daß er, bey gesundem Körper, außer Wasser ohne stärkenden Zusatz, nichts genossen hat. Man hat seinen Hunger auf alle mögliche Weise zu reizen gesucht, man hat ihm Geld geboten, wenn er nur eine Kleinigkeit essen wollte; aber alles ist umsonst. Er sitzt in einem Kreise von mehr denn 40 Menschen, die es sich wohl schmecken lassen — und bleibt doch gegen die Speisen gleichgültig. Seine Kräfte haben noch wenig abgenommen; aber seine Stimme fängt an, dumpf und heiser zu werden. Dem Ansehen nach wird er es noch eine Zeitlang ohne Speisen aushalten können, und wenn er endlich wieder essen will — wer weiß, ob's ihm dann nicht unmöglich seyn wird.

Vielleicht fällt diese Erzählung irgend einem geschickten Arzte in die Hände, der den Lesern des *Aug.* Mittel anweist, durch deren Anwendung, dort bey'm Bluten u. hier bey'm Fasten, das Sterben kann ver-

hütet werden, und — wer wird dem Manne nicht dafür danken!

Liturgie.

Der große Unfug des Organisten-Spectakels in manchen Kirchen Westfalens ist auch in diesen Blättern schon nach Verdienst gerügt worden. Aber das hilft noch wenig, wie ich es vorzüglich wissen zu können glaube, da mich meine Geschäfte in manche Stadt und manches Kirchdorf führen, wo ich denn gewöhnlich die Kirchen besuche, und auch in gedachter Hinsicht aufmerksam bin. Neulich besand ich mich an einem Sonntage in dem Dorfe W. in der Grafschaft W. und ging in die schöne kleine Kirche daselbst. Man sang die feyerliche Melodie: Wie schön leucht uns der Morgenstern. — Da lieber Gott, wie der Organist diesen Gesang verhungzte! Da war an nichts weniger, als an eine ordentliche harmonische Begleitung zu denken. Da hörte man nichts als unflüchtige und flüchtige Töne, die entweder in blisschnellen Läufers oder in Stricken von Marschen, Anglosen und Walzern bestanden, wobey die Orgelregister beständig verändert wurden. Wer eine würdige, die religiöse Andacht befördernde Orgelbegleitung kennt, sollte geschworen haben, der Mann legte alles darauf an, in den Herzen der Anwesenden ja kein Fünkchen von jener heiligen Andacht aufkeimen zu lassen!

Da wahrscheinlich bey den meisten solcher Orgelspieler das: Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun — anwendbar ist: so sollten die einsichtsvollen Prediger solchen höchst zweckwidrigen Unfug durchaus nicht dulden!

S. A. Bl....

Miscellen.

Seyd gehorsam der Obrigkeit, die euch zu befehlen hat! — so lehrte Christus; die Diener seines Wortes, die Prediger, welche diese Lehre ihren Gemeinden durch ihr Beyspiel bewahrheiten, verdienen hohe Achtung, denn sie erfüllen ihre Berufspflicht und sind wahre Stützen des Staates; so wie sie ächte Jünger ihres großen Meisters sind. Man merkt es den Gemeinden bald an, wo ein solcher Prediger wohnt; ein edler, loyaler Sinn ist der Stempel ihrer Handlungen. Der Beamte kann mit und unter ihnen viel Gutes stiften, wenn er selbst dafür Gefühl hat; die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einer Provinz, in der lauter solche Prediger wären, müßte einen hohen Genus gewähren, und die Regierung könnte nichts besseres thun, als solche Geistlichen Theil nehmen zu lassen an der Verwaltung. Manche würdige Männer des Prediger-Standes gibt es unter uns, deren practisches Beyspiel dieser Lehre Christus ihren Gemeinden vorleuchtet, und ich ziehe jedesmahl, wenn ich sie sehe, tief meinen Hut; Viele lehren sie bloß mit Worten, und das sind sehr alltägliche Menschen, dem Staate sehr entbehrliche Diener; in einigen aber sitzt sogar ein Geist der Widerseßlichkeit, so schwarz wie ihr Rock, und die müßte der Staat nicht dulden, denn sie sind die wahren Diener der Finsterniß, die ein schleichendes Gift in der bürgerlichen Gesellschaft verbreiten, dessen zerstörender Stoff sich nach und nach anhäuft, und endlich die Folgen bringt, die wir in unserm Zeitalter so schrecklich erlebt haben.

Unter diesen schwarzen Auswurf würde ich z. B. den Prediger setzen, der, wenn

die vorgesetzte Behörde einem würdigen, aber anderer Religion verwandten Prediger den Befehl erteilt hätte, seine Schule zu untersuchen, dagegen protestirte, dem Schul-lehrer untersagte, am Tage des zur Untersuchung angelegten Termins Schule zu halten und die benachbarten Prediger seiner Confession aufwiegelte, an der Wiedersehrlichkeit Theil zu nehmen.

Seidenweber.

Nützliche Vorschläge.

Sollte es nicht nützlich seyn, wenn für jedes öffentliche Amt, besonders für solche Beamte, die unmittelbar auf das Volk wirken, eine ausführliche Instruction entworfen würde, worvon jeder bey seiner Anstellung ein Exemplar erhielte? Wie mancher Prediger, Amtmann, Untervogt, Küster u. s. w. ist darum weniger nützlich in seinem Amte, weil er nicht frühe genug von allen Rechten, Pflichten und Vorkommenheiten desselben, noch von den bewährtesten Mitteln und der am besten befundenen Verfahrensart in jedem Fall unterrichtet war. Daher studiret sich jeder, so gut er kann, selbst hinein und verfährt nach seiner Weise; dasjenige Publicum aber, welches in der Berührung des Amtskreises liegt, wird bey einer Veränderung der das Amt bekleidenden Personen aufs unangenehmste afficirt, weil mit der Person auch sogleich der ganze modus procedendi wechselt. Wenn man oft Leute aus dem Volke darüber urtheilen hört, was sie an dem Benehmen einer öffentlichen Person auszusetzen haben, so wird sich sehr oft finden, daß die Ausstellungen von Belang sind, und daß sie

bätten vermieden werden können, wenn der Mann bey'm Antritt seines Postens über alles genau instruit wäre. Es scheint daher, daß es eine wirkliche Staatsverbesserung seyn würde, wenn für jedes öffentliche Amt eine Instruction angefertigt und dem Patent beygelegt würde. Die Entwerfung derselben geschähe ohne Zweifel am besten mit Hülfe solcher Personen, die den Posten selbst schon lange mit Nutzen und Beyfall bekleideten, folglich ihn aus Erfahrung in seinem ganzen Umfange kennen.

G.

Einladung.

Ich lade alle Vorgesetzte, Gönner und Freunde des Archigymnasiums ein, die öffentliche Schulprüfung, welche den 15ten Sept. gehalten wird, mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Dortmund den 10ten Sept. 1806.

K. Nürnbergauer.

Modestachen.

Der Unterzeichnete ist heute mit einem Sortiment neuer Mode-Waaren von der Frankfurt-Messe hieselbst zurückgekommen, und es sind bey ihm die feinsten Cattune, Halstücher, Batist, Batistdimitt, Nesseltücher, Spitztücher, allerhand weiße Tücher, allerhand Seidenwaaren allerhand seidene Bänder, Blumen, pariser Handschuhe, Schauls, Besetzung um Damenkleider, Eignons, Kämmen, gestricke Winterzeuge für Herren und Damen, Hosen- und Westzeug in Wolleotten, in verschiedenen Farben, und das feinste pariser Porcellain, sowohl einzeln, als in ganzen Services, nebst mehreren andern Artikeln, alles in dem neuesten Geschmack u. nach der neuesten Mode, sowohl einzeln als auch im Uebersatz zu haben. Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publico, und verspricht billige Preise und prompte reelle Bedienung.

Dortmund den 10ten Sept. 1806.

Louis Lemaire.

Herdele den 8ten September 1806.			
Weizen	• • • • •	3	Mtr. 18 Sgr.
		(2	— 16 —
Roggen	• • • • •	(2	— 13 —
		(2	— 10 —
Gerste	• • • • •	1	— 18 —
Hafer	• • • • •	1	— 3 —
(Hiebey eine Beplage.)			

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den von den Eheleuten des hiesigen Schreiner- und Glasermeisters **Diedrich Wilbers jun.** verkauften sechs Eckstüchle Landes am **Wahrensch**, zwischen dem Baumwege und **Landfermanns** Lande gelegen, irgend einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Ankäufers hiermit von Gerichtswegen aufgefordert, solche binnen 3 Wochen, und spätestens in **Termino** Freitags den 3ten Decob. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube bey Strafe der Präclusion anzumelden und zu justificiren.

Sigt. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 6ten Sept. 1805.

Brüggmann. Schmemann. Beurhaus. Wender.

Dienstenerbieten.

In einer Familie auf dem Lande wird ein geschickter, rechtschaffener und gewandter Lehrer für zwei Mädchen zwischen 3 und 7 Jahren verlangt. Da besonders im Sommer viele Fremde dieses Haus zum Vergnügen besuchen: so wäre es erforderlich, daß der Lehrer, den man als Freund, und nicht als dienendes Glied der Familie behandeln zu können wünscht, sich gern willig finden ließe, zur Unterstützung des Hausvaters einen Theil der Direction der Wirtschaft während jener Saison zu übernehmen, ein Geschäft, das mit der Würde eines würdigen Lehrers eben nicht in Collision zu kommen braucht, vielmehr für die äußere Vervollkommenung eines jungen Mannes von vielfältig in Nutzen seyn kann. Noch ist zu bemerken, daß man einen solchen jungen Mann suche, der im Unterrichtsfache unter guter Leitung sich schon geübt hat, und im nächsten Monat anzutreten im Stande ist. Die Exped. des W. A. ertheilt nähere Auskunft.

Vaterländische Kunstfachen.

Ankündigung eines Kupferstichs
zum

Andenken an die Kön. Kabinettsordre

vom 1sten July d. J.

erlassen

an die Einwohner

der

Grafschaft Mark in Westfalen.

Der patriotische Eufhusiasmus, mit dem die huldvolle, und für die Markaner so vernünftige Kabinettsresolution des regierenden Königs von Preußen Majestät vom 1sten July d. J. auf die Bitte dieser braven Unterthanen allgemein angenommen worden, noch mehr aber der Wunsch vieler edler Preußen — besonders der seit anderthalbhundert Jahren sich vorzüglich durch Treue ausgezeichneten gesammten Bewohner der Mark — eine bleibende Erinnerung an diese erfreuliche Allerhöchste Zusicherung zu besitzen, hat den Unterzeichneten veranlaßt, zum Andenken daran einen Kupferstich anfertigen zu lassen, der jedem Vaterlandsfreunde, und vorzüglich jedem Markaner willkommen seyn wird.

Dieser Kupferstich stellt einen Eichenhain vor. Im Vordergrund erblickt man an zwey geschmackvoll verzierten Pyramiden die sehr ähnlichen Bildnisse des Churfürsten von Brandenburg, **Friedrich Wilhelms des Großen**, und des jetzt regierenden Königs, **Friedrich Wilhelms III.** Majestät. In der Mitte steht ein Altar, auf welchem ein Genius, dadurch als der Schutzgeist der Grafschaft Mark kenntlich, daß er im Schilde ihr Wappen führt, als Symbol des Danks, eine Opferkassale leert. Ueber dem Ganzen schwebt ein Adler, und unter ihm auf einem flatternden Bande liest man:

Psalm 119. V. 4.

Die Unterschrift enthält, mit Bezug auf die Königl. Kabinettsordre, die Worte:

Zur Erinnerung an die Treue, Standhaftigkeit und feste Anhänglichkeit der braven Markaner.

Der Preis dieses Blattes ist so gering als möglich zu 12 gr. Cour. festgesetzt; auf 5 Exemplare erhält man das 6te frey, und wer die Mühe über sich nimmt, Subscribenten zu sammeln, erhält bey einer bedeutenden Bestellung 25 Proc. Rabatt. Da nicht mehr als bestellt abgedruckt werden, so fällt jede Commissionsendung weg. Die Absendung von hier geschieht mit umgehender Post, wogegen ich auch mit rückgehender Post dem Eingang der Gelder entgegenstehe, die ich so wie jede Briefe portofrey erbitte. Die Exped. des W. A. nimmt Subscription an.

Berlin im July 1806.

K. W. Lehmann.
Burgstraße Nr. 10.

Bev Moritz Scherz in Schwelm ist so eben erschienen:

Biblische Historien aus dem alten u. neuen Testamente, nach Hübner.

Die Herren Schullehrer, welche dieses Buch einführen wollen, sich direct an die Verlagsbandlung wenden, und mehrere Exemplare besorgen nehmen, erhalten solches für den geringen Preis von 18 Stb.

* * *
M a g a z i n

aller neuen

Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen,

für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker, Oconomen u. dergl. ausgeg. vom Hrn. Geheimrath Hermann Stadl, Hrn. Prof. Seebach und Hrn. Advok. Baumgärtner. 4. Mit vielen Kupfern. Dritte Aufl. 6 Bde. 36 Nthlr.

Das erste Heft dieses Magazins, welches jetzt zum drittenmal gedruckt und mit einem neuen Vorbericht versehen worden, ist nun wieder bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir sind dadurch zugleich in Stand gesetzt, den Liebhabern noch complete Exemplare zu liefern. Ueber den Werth und die große Gemeinnützigkeit dieses, fast alle Zweige menschlicher Beschäftigungen umfassenden Werks hat das Publicum bereits entschieden: eine dritte Auflage bürgt dafür. Wir wiederholen daher auch nur das öffentliche Urtheil desselben, wenn wir sagen: das sich diese Zeitschrift den Rang eines classischen Werkes erworben hat, das in keiner wissenschaftlichen Bibliothek fehlen darf. Leipzig im August 1806.

Baumgärtner'sche Buchhandl.

Von dem

neuen Bilderbuche für Kinder,

enthaltend Gegenstände aus dem Reiche der Natur, der Wissenschaften, Künste und Handwerke u. ist das 24ste Heft nunmehr erschienen. Deutsch und französisch, mit 5 illum. Kupfern. 4. 16 ggr.

Noch immer behauptet dieses Bilderbuch, trotz der Menge seiner Nebenbuhler, durch die strenge Auswahl und Mannichfaltigkeit der darin aufgenommenen Gegenstände einen ausgezeichneten Platz. Außer seinem eigenthümlichen Zwecke aber, Kinder in der bildlichen Anschauung in- und ausländischer Naturprodukte, mit deren Eigenschaften, Nützbarkeit oder Schädlichkeit, und den wichtigsten Merkwürdigkeiten der Natur überhaupt bekannt zu machen, sie mit Gegenständen aus der

Länder- und Völkerkunde nützlich zu beschäftigen, sie über vorzügliche Erzeugnisse des menschlichen Kunst- und Gewerbefleißes zu belehren, und somit ihren Verstand zu üben, wie ihre Kenntnisse zu erweitern — außer diesem nächsten Zwecke wird es auch für diejenigen, welche es bey Erlernung der französischen Sprache zur Selbstübung brauchen wollen, die Stelle einer unterhaltenden Grammatik vertreten. Die dem deutschen Texte gegenüber stehende französische Uebersetzung wird von einem Manne geliefert, der Sach- u. Sprachkenntniß in gleichem Grade vereinigt.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

* * *
Heydenreichs, Prof., Ideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie, nebst einem kritischen Anzeiger der wichtigsten philosophischen Schriften. 3

Bände. gr. 8. 794. 2 Thlr. 12 ggr.

Ist ein wichtiger Beitrag zur Literatur und Geistesgeschichte dieser Tage; behält also für den Litterator und Geschichtsforscher immer seinen Werth.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

* * *
Verzeichniß der Verlags- und Commissionsbücher von J. H. C. Schreiner in Düsseldorf 1806. (Fortsetzung)

Etwas über die politischen Verhältnisse der deutschen Reichsstände zu dem preuß. Staat. gr. 8. 796. 15 fr. oder 4 ggr.

Forsmann, P. V. G., nicht die Aufklärung, sondern die Besserung der Zuhörer soll der christliche Religionslehrer zum höchsten Ziel seiner Bemühungen machen. Eine Synodalpredigt über 1 Cor. 8, 1., gehalten zu Randerath den 14ten Aug. 1805. 8. 806. 15 fr. oder 4 ggr.

Frohm, W., ein paar Worte über einige Wald-übel des bergischen Landes. 8. 801. 30 fr. oder 7 ggr.

Gedanken, patriotische, und Vorschläge, den gegenwärtigen Verfall des Kreismünzwesens und dessen nöthige Verbesserung betreffend. gr. 8. 802. 50 fr. oder 12 ggr.

Gesangbuch, katholisches, zum Gebrauche bey dem öffentl. Gottesdienste, der häuslichen Andacht und dem Schulunterrichte, nebst einem Anhange von christl. Volksliedern. 8. 798. 1 fl. oder 16 ggr.

Gesezbuch, bürgerliches, der Franzosen. Uebersetzt von P. F. Cremer. 3 Theile. gr. 8. 804. 6 fl. oder 3 Nthlr. 8 ggr.

Gold und Schlacken aus dem Mosenberge, oder Darstellung des Guten und Schlechten aus der angenehmen und nützlichen Lectüre. 3 Theile. gr. 8. 802. 7 fl. oder 4 Nthlr.

Grimm's, H. C., neues griechisches Lesebuch zur Erleichterung und Unterhaltung für die ersten Anfänger eingerichtet. 8. 795. 48 fr. od. 12 ggr.

Hamacher, C., Verichtigung der Lehre von der Verbindlichkeit des Mobilaren zum Zahlung der Schulden, welche zum Verkauf liegender Güter unter der außergerichtlichen Verpfändung derselben gemacht worden sind. 8. 805. 18 fr. oder 4 ggr.

Hardung's staatsrechtliche Untersuchungen über die Gewalt der neuen Regenten in den säcularisirten Reichsländern in einer Sammlung juristischer, für die Unterthanen der preuß. Entschädigungsländer Essen und Werben verfaßt, und bey dem allerhöchsten Hofe zu Berlin, dann auch bey den nachgeordneten Staatsbehörden eingereichten Schriften, nebst den darauf erteilten allerhöchsten und hohen Entschlüssen. 16 bis 48 Hest. gr. 4. 805. 4 fl. 48 fr. od. 2 Rthlr. 16 ggr.

— Gegenerklärung auf die in der Essenschen Zeitung: allgemeine politische Nachrichten Nr. 21. und in der Verlage zu Nr. 24. des Duisburger Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung, die Essen-Werdenschen Gewerkschaften betreffend. gr. 8. 805. 8 fr. oder 2 ggr.

Hartmann, A. L., über die Ideale weltlicher Schönbauwerke bey den Morgenländern, ein Versuch. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 798. 12 fl. 15 fr. oder 1 Rthlr. 12 ggr.

— Blide in den Geist des Christenthums. gr. 8. 802. 1 fl. 45 fr. oder 1 Rthlr. 4 ggr.

Heugstenberg's und Mohu's gemeinschaftl. Feyer des Dank- und Freudenfestes am 6ten Dec. 1801, veranlaßt durch die glückliche Entbindung der durchlauchtigsten Churfürstin von Pfalzbaieren, begangen in der reformirten Kirche zu Ratingen. Mit Genehmigung der Moderatoren beider protest. Synoden. gr. 8. 802. 24 fr. oder 6 ggr.

Herodots Geschichte, Aus dem Griech. übersetzt durch Max Jacobi. 1r Band. gr. 8. 799. 3 fl. oder 2 Rthlr.

— derselben 2r Band. 800. 2 fl. 15 fr. oder 1 Rthlr. 12 ggr.

— derselben 3r Band. 801. 2 fl. 30 fr. oder 1 Rthlr. 16 ggr.

Introduction familière à la connoissance de la nature. Traduit de l'anglois. 8. 795. 45 fr. oder 12 ggr.

Kayß, C. G., Gedichte. Mit 1 Kupfer und Musf. 8. 801. 2 fl. 15 fr. od. 1 Rthl. 12 ggr.

Minna, oder das unschuldige Mädchen, ein Nachspiel in einem Aufz. 8. 799. 12 fr. od. 3 ggr.

Mohu's, Fr., Gedichte. 16 Bdehen, mit 1 Kupfer von Heß. 8. 795. 1 fl. 12 fr. od. 16 ggr.

— Gedichte. 28 Bdehen mit 1 Kupf. von Kolbe u. Heß. 8. 798. 1 fl. 15 fr. od. 20 ggr.

— Denkmahl, aufgerichtet über den Gräbern mehrer Frühverklärten; eine Schrift für gefühl-

volle, theilnehmende Seelen. Mit 1 Kupfer von Kolbe und einem Musfblatt. 8. 796.

— — goldenes A B C für Jünglinge und Mädchen, 2 Gedichte. Mit 1 Titelvignette von Kolbe und Heß. gr. 8. 797. Auf Velinpapier, geheftet 1 fl. oder 16 ggr.

— — goldenes A B C der Ehe, 2 Gedichte. Mit 1 Titelvignette von Kolbe u. Heß. gr. 8. 798.

Auf Velinp., geheftet 1 fl. 12 fr. oder 18 ggr.

— — die Götter der Erde sind Menschen. Eine Gedächtnisrede, gehalten bey der Todesfeier Sr. Churfürstl. Durchlaucht Karl Theodors. 8.

799. 18 fr. oder 4 ggr.

— — Religion Jesu in ihrer edlen Einsalt. Ein kurzer Leitfaden zum Unterrichte protest. Kinder. 8. 802. 10 fr. oder 3 ggr.

— — über den Einfluß des evangel. Lehramts auf das Wohl des Staats. Eine Synodalpredigt, mit einigen hinzugefügten Bemerkungen und Hergensergießungen. 8. 805. 36 fr. oder 8 ggr.

— — niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten. 1799, 800, 801, 802, 803 und 805, mit Darstellungen aus der Düsseldorf'schen Bildergalerie von Heß. 19 fl. 30 fr. oder 11 Rthlr.

— — Dieselben 6 Jahrgänge mit vorzüglichem Kupferabdrücken 26 fl. 24 fr. od. 16 Rthlr.

NB. Für das Jahr 1804. ist keines erschienen; gleichwohl machen diese 6 Jahrgänge ein vollständiges Ganze aus, von welchen auch die Kupferammlung ohne Text und Beschreibung zu 16 fl. 30 fr. oder 9 Rthlr. zu haben ist.

Natorps, B. C. L., christliche Religionsvortrage. 2 Sammlungen. gr. 8. 803. 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 ggr.

Patne's, Th., Untersuchungen über wahre und fabelhafte Theologie. Aus dem Engl. mit Anmerk. und Zusätzen. 1r Th. 8. 794. 45 fr. oder 12 ggr.

— — 2r Theil. Das Zeitalter der Vernunft. 8. 796. 1 fl. oder 14 ggr.

Proff's, K. v., kurze Bemerkungen über das Recht der Schifffahrt auf dem Rhein. Für die Bürger des deutschen Reichs und der franz. Republik. 8. 801. Geheftet 20 fr. oder 5 ggr.

— — Ideen über die Organisation einiger untern Staatsgewalten und verschiedene darauf Bezug habende Gegenstände. Mit Rücksicht auf das Herzogthum Berg. 8. 803. 1 fl. oder 14 ggr.

— — Beyträge zur Beförderung und Verbesserung der Land- und Forstkultur. Woran eine Epistel an die bergischen Landleute über die Nothwendigkeit der Ausdehnung und Verbesserung der Agricultur und derselben besondere Vortheile für sie. 8. 802. 1 fl. 24 fr. oder 20 ggr.

— — neue Beyträge zur Beförderung und Verbesserung der Land- und Forstkultur. 8. 804. 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 ggr.

Prüfung, unparteyische, des Benehmens der deutschen Mächte, welche sich bey dem gegenwärtigen Kriege an Frankreich angeschlossen haben; mit vorzüglicher Rücksicht auf Pfalzbaieren. 8. 806. 1 fl. oder 16 ggr.

Neden, philosophisch-christliche, und Betrachtungen bey dem Schlusse des 18ten und Anfang des 19ten Jahrhunderts. 11 Th. gr. 8. 799. 1 fl. 30 fr. oder 1 Rthlr.

— derselben 2r Th. 799. 1 fl. 30 fr. od. 1 Rthlr.

— derselben 3r u. letzter Th. 800. 3 fl. od. 2 Rth.

Membrand's Portratt. 1 fl. oder 16 ggr.

Nepland, B. J., über den Nutzen der Pocken-inoculation im Vergleich des Schadens der natürlichen Pocken. 8. 795. 1 fl. oder 14 ggr.

— gemeinnützige Bemerkungen und Ansätze über einige Gegenstände der medicinischen Policey. gr. 8. 797. 36 fr. oder 9 ggr.

— generalia medico practica in morbos chronicos, in usum medicorum neopracticorum. 8. 795. 20 fr. oder 5 ggr.

Roussseau, J. J., über den Staatsbürgervertrag oder Grundsätze des öffentl. Rechts. Eine umgearbeitete, mit einigen theils erläuternden Anmerkungen begleitete Uebersetzung von J. Schram. 8. 800. 1 fl. 30 fr. oder 1 Rthlr.

Schram, J., systematisch geordnete Uebersicht der gemeinnützigsten Kenntnisse für die Bildung rechtschaffener Staatsbeamten. 8. 805. 36 fr. oder 8 ggr.

Schreiber's, A., Gedichte. gr. 8. 801. Druckpapier 2 fl. 15 fr. oder 1 Rthlr. 12 ggr. Postpapier 3 fl. oder 2 Rthlr.

— Gemälde der Kindheit und des häusl. Glücks. 8. 803. 1 fl. 12 fr. oder 18 ggr.

Schreiner's, J. H. C., Gedanken über das einreißende Schuldenmachen junger Leute, nebst einem Vorschlag zur Einschränkung desselben, und über die Bekanntmachung gerichtlicher Verhandlungen. Veranlaßt durch zwey auf einander gefolgte und angehängte processualische Vorgänge. 8. 803. 30 fr. oder 6 ggr.

— rechtliche Gutachten und Recensionen über die obige confiscente und von Criminalgerichts wegen am Aschermittwoch 1803. vor dem Rathhause zu Düsseldorf öffentlich verbrannte Druckschrift. 8. 803. 36 fr. oder 8 ggr.

— Meinungen einiger Gelehrten über die heutige Anwendbar. des macedonischen Rathschlusses (Senatus consultum macedonianum) 8. 806. 24 fr. oder 6 ggr.

Tobtenalotte, die, der europäischen Politik, oder das Wetterleuchten über Europa. 8. 788—99. Gebestet 24 fr. oder 6 ggr.

Tristermann, F., Mittel und Vorschläge, wodurch dem in unsern Tagen so sehr überhand nehmenden Verbrechen des Kindermordes vorgebeugt, und die Begehung desselben möglichst erschwert werden würde. Ein Wort zu seiner Zeit. 8. 806. 1 fl. oder 16 ggr.

Was würde aus Deutschland werden, wenn jedes

besondere Reichthum eine eigene Ein-, Aus- u. Durchfuhr-Zollanstalt ersähe? Ein staatsrechtl. und staatswissenschaftlicher Versuch über das Recht zur Einführung oder Erhöhung dieser Zölle in den deutschen Reichslanden, und die Schädlichkeit derselben in eingeschränkten kleinen Staaten. gr. 8. 804. 45 fr. oder 12 ggr.

Wetdenbach, E. F., der Einfluß des Christenthums in die Freyheit und Glückseligkeit der Menschen. Zwey Predigten, gr. 8. 794. 28 fr. oder 7 ggr.

Wetterleuchten, das, über Europa am Ende des 18ten Jahrhunderts gesehen im Jahr 788. Aus den Papieren eines verstorbenen Geisteshebers. Mit erläuternden Anmerkungen und Zusätzen. 8. 799. Gebestet 24 fr. oder 6 ggr.

In der Expedit. des W. Anz. ist angekommen:

Westfälischer Volkskalender auf das Jahr 1807. Herausgegeben von Past. M. C. Pothmann in Lemgo. 8.

Inhalt: I. Gute Menschen. II. Lebenskretter. III. Würdigung des Verdienstes und Menschenfreuden. IV. Böse Menschen. V. Selbstmörder. VI. Betrüger. VII. Belebende Unglücksfälle. VIII. Nachrichten von einzelnen guten und bösen, klugen und thörichten Handlungen. IX. Merkwürdige Westfälinger.

Ein Mehreres über dieses längst gewünschte Buch nächstens im Anzeige selbst. Hier wird nur noch bemerkt, daß der Preis desselben für 15 Bogen nur 9 ggr. ist.

Eleminius, J. G., Taschenwörterbuch der Producten- und Waarenkunde, oder alphabetische Beschreibung der Natur- und Kunstproducte, die im Handel vorkommen. Für Kaufleute, Manufacturisten, Mäkler und Geschäftleute aller Art. 1r Th. 3. 2 Rthlr.

Darstellung der wahren Lage einer Sache, die als Rechtsstreit zwischen dem Freyherrn von Bösse-lager und den Gebrüdern Freyherrn von der Reck-schwehr. Allen rechtlebenden Männern zur Beherzigung der unverdient traurigen Lage einer ganzen Familie. 4. 1806. 4 ggr.

Öffentlicher Verkauf.

Am 17ten dieses des Vormittags um 10 Uhr sollen in der Stadt Hamm im Magazin 14 Fässer seine holländische Perlgrauen, eine Quantität Buchweizen, Grütze, und vermuthlich 5 3/4 Ohm Welneffig öffentlich gegen gleich zu leistende baare Zahlung verkauft werden. Kaufstüße wollen sich alsdann einfinden.

Lünen den 8ten Sept. 1806.
Die Magazin-Verwaltung.
Lenkemann jun. Buch.